

**Markthallen München (MHM);  
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02317**

**Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Der Jahresabschluss 2019 der Markthallen München (MHM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung (GO) ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresverlustes 2019 zu entscheiden.
<b>Inhalt</b>	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der MHM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Behandlung des Jahresverlustes unterbreitet.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der MHM zum 31.12.2019 fest und beschließt, den Jahresverlust 2019 i.H.v. 3.350.017,21 € in die Bilanz 2020 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresverlustes
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Markthallen München (MHM);  
Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02317**

2 Anlagen:

1. Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 02.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00503)
2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 03.06.2020

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.01.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemielage sind im Januar 2021 keine Ausschusssitzungen (mit Ausnahme der Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses) anberaumt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da noch im Januar 2021 eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Nach § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

## **1. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss 2019 der MHM wurde dem Kommunalausschuss als Werkausschuss am 02.07.2020 bekannt gegeben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00503). Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte im Zeitraum April bis Juni 2020 durch die Firma KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2019 ist durch das Revisionsamt durchgeführt worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss tagte am 08.12.2020. Das Revisionsamt gab dem Stadtrat die Empfehlung, den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Markthallen München festzustellen. Einzelheiten zum Jahresabschluss 2019 sind aus der Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie aus den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2019 wird hiermit der Vollversammlung des Stadtrates zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

## **2. Jahresergebnis 2019**

Wie in Ziff. 1.1 der o.g. Bekanntgabe bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2019 i.H.v. 3.350.017,21 € als Verlustvortrag vorzutragen. Zum 31.12.2019 beträgt der Verlustvortrag einschließlich des Jahresfehlbetrags 2019 8,207 Mio. €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 5,099 Mio. €.

Nach § 8 Abs. 2 und 3 EBV kann ein entstandener Jahresverlust eines Eigenbetriebs von der Gemeinde ausgeglichen werden. Sofern der Verlust auf neue Rechnung vorgetragen und nach fünf Jahren nicht vom Betrieb getilgt bzw. durch Rücklagen ausgeglichen werden konnte, ist ein Ausgleich durch die Landeshauptstadt München (LHM) gesetzlich vorgeschrieben. Der Wirtschaftsplanung zufolge sollen die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge der Jahre 2017, 2018 und 2019 vom Betrieb im Jahre 2020 wieder ausgeglichen werden.

Der Stadtrat hat am 08.07.2014 beschlossen, auf die Abführung einer Stammkapitalverzinsung an die LHM ab dem Jahr 2013 mindestens bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Großmarkthallen zu verzichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00625). Hintergrund waren die andauernden finanziellen Belastungen des Eigenbetriebs durch den sanierungsbedürftigen Gebäudebestand und die mehrjährigen Zukunftsprojekte der festen Lebensmittelmärkte und des Großmarkthallenneubaus. Da gegenwärtig auf Dauer keine Jahresgewinne erwirtschaftet werden, aus denen angemessene Rücklagen und eine marktübliche Eigenkapitalverzinsung bestritten werden könnten, liegen die Voraussetzungen zur Abführung einer Stammkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 1 EBV weiterhin nicht vor.

## **3. Bestätigung des Abschlussprüfers**

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 03.06.2020 für 2019 liegt dieser Beschlussvorlage bei (Anlage 2).

#### **4. Beteiligung des Markthallenbeirates**

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der MHM bei der Erstellung dieser Sitzungsvorlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird nachgereicht.

#### **5. Beteiligung anderer Referate**

Der Stadtkämmerei wurde die Sitzungsvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MHM zugeleitet.

#### **6. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

#### **7. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

#### **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Sachverhalt abgeschlossen ist.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2019 der Markthallen München, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang mit Anlagennachweis sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.

1.1 Die Bilanz der Markthallen München wird zum 31.12.2019 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 50.391.380,32 € festgestellt.

1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 3.350.017,21 € festgestellt.

1.2 Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 3.350.017,21 € wird in die Bilanz 2020 vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2019 der Markthallen München wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - RW/CO

### Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KR-SB

z.K.

Am \_\_\_\_\_